

Mobile digitale Zukunft für alle

Die MIG ist ein junges Unternehmen zur Förderung des Mobilfunkausbaus

Über uns

Komplett-Service rund um das Schließen der Funklöcher

Noch immer existieren in Deutschland tausende Funklöcher, in denen keine mobile und breitbandige Datenübertragung möglich ist. Daher setzen wir im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung in die Praxis um. Wir helfen dabei, bestehende Funklöcher zu beseitigen, um allen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Unternehmen den Anschluss an das Entwicklungspotenzial und die Zukunftschancen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Die Aktivitäten der MIG umfassen das gesamte Leistungsspektrum zur Errichtung neuer Mobilfunkmasten, um die bestehenden Funklöcher zu beseitigen. Von der ersten Planung bis zur abschließenden Erfolgskontrolle. Wir bieten darüber hinaus auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen an, um aktuelle Ausbauehemmnisse zu überwinden.

Unsere Strategie

Fördern – Unterstützen – Begleiten

Unser Unternehmensauftrag ist es, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland maßgeblich voranzubringen. Dabei setzen wir auf drei Säulen mit den Schwerpunkten Fördern – Unterstützen – Begleiten.

Alles aus einer Hand – das macht den Wert unserer Arbeit aus.

Ansprechpartner

Geschäftsführer

Ernst-Ferdinand Wilmsmann

info@netzda-mig.de

[Tel.: +49 3445 710 420 1](tel:+4934457104201)

Prokurist

Hartmut Janssen

info@netzda-mig.de

[Tel.: +49 3445 710 420 1](tel:+4934457104201)

Fördermittelmanagement

Kai-Andre Köpcke

[Mobil +49 170 96 2 51 51](tel:+491709625151)

Kai-Andre.Koepcke@netzda-mig.de

Netzausbau

Steffen Greiner

[Mobil +49 151 18 00 77 26](tel:+4915118007726)

steffen.greiner.ext@netzda-mig.de

Kommunikation & Dialog

Dr. Kerstin Küpperbusch

[Mobil +49 151 22 848 652](tel:+4915122848652)

kerstin.kuepperbusch@netzda-mig.de

Unsere Ansprechpartner vor Ort

Unser Hauptsitz ist Naumburg (Saale), aber unser Team Standortplanung ist in allen Teilen Deutschlands aktiv. Es steht mit Kommunen, Verbänden und privaten Grundstückseigentümern in engem Kontakt, um Standorte für Funkmasten zu finden und zu sichern sowie offene Punkte zu klären. Für jede Region bzw. jedes Bundesland gibt es einen Ansprechpartner, der vor Ort unterwegs ist und in enger Abstimmung mit Kommunen und Grundstückseigentümern den Prozess begleitet.

[Zur Übersicht der Ansprechpartner](#)

Wir für alle:

Schnelles Mobilfunknetz, flächendeckend in Deutschland

Hier beantworten wir Fragen rund um die MIG

Warum hat die Bundesregierung die MIG gegründet und welche Aufgaben übernimmt sie?

Der Mobilfunkausbau ist in den vergangenen Jahren in der Fläche – gestützt auch durch Versorgungsaufgaben und vertragliche Verpflichtungen der Mobilfunkunternehmen – weit vorangeschritten. Dennoch gibt es bundesweit tausende „weiße Flecken“ (Funklöcher). Für eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 4G benötigen wir viele neue Standorte für Mobilfunkmasten. Dafür stellt die Bundesregierung ein 1,1 Milliarden Euro schweres Mobilfunkförderprogramm bereit.

Die MIG setzt das Bundesförderprogramm zum Schließen der „weißen Flecken“ um.

Unser Kernanliegen ist es, dafür die am Mobilfunkausbau beteiligten Akteure zusammenzubringen.

Welche Aufgaben übernimmt die MIG bei der Umsetzung des Mobilfunkförderprogramms?

Wir planen und gestalten den Netzausbau, indem wir Förderverfahren starten, begleiten und abwickeln. Die MIG betreut das Mobilfunkförderprogramm des Bundes. Der Aufbau der Mobilfunkinfrastruktur in den „weißen Flecken“ wird von der MIG durch Förderaufrufe ausgeschrieben. Standortbetreiber können sich dann darauf bewerben und den Aufbau anbieten. Der Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag und muss dann den Mobilfunkmasten errichten.

Wir entlasten die künftigen Standortbetreiber, die Tower Companies, erheblich bei der Standortvorbereitung. Wir identifizieren u.a. geeignete Grundstücke, bereiten deren Nutzung vor, holen Informationen zur vorhandenen Festnetzinfrastruktur für die Glasfaseranbindung der Standorte ein und zeigen auf, was bei der Errichtung und dem Betrieb eines geförderten Mobilfunkmasts berücksichtigt werden muss. Außerdem bereiten wir durch Vorverträge die Nutzung der geförderten Infrastruktur durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber mit mindestens dem Mobilfunkstandard 4G vor. Durch diese umfangreichen vorbereitenden Maßnahmen entlasten wir die Marktteilnehmer, stellen die Einbindung der Kommunen sicher und ermöglichen so einen schnellen Baubeginn nach Erteilung des Zuwendungsbescheids.

An wen richtet sich das Mobilfunkförderprogramm?

Mit dem Mobilfunkförderprogramm wollen wir die Standortbetreiber beim Aufbau von Funkmasten in den „weißen Flecken“ unterstützen. Dort gibt es keine Ausbaupflichtungen und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau rentiert sich nicht.

Die Förderung zielt ausschließlich auf den Aufbau der „passiven“ Infrastruktur, also insbesondere der Maststrukturen, aber auch der Zuleitung und Stromversorgung. Für die „aktive“ Infrastruktur hingegen – dies ist die konkrete Sende- und Empfangstechnik – sind die Mobilfunknetzbetreiber verantwortlich, sie finanzieren und unterhalten diese selbst.

Bei der Förderung der passiven Infrastruktur stehen für die MIG Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit besonders im Fokus. Dies bedeutet zum einen eine ausreichend große Dimensionierung, damit genügend Raum für die mögliche Nutzung durch alle Mobilfunknetzanbieter gewährleistet ist. Zum anderen ist eine hochleistungsfähige

Glasfaseranbindung vorgesehen, damit die neuen Mobilfunkstandorte von Anfang an optimal für die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G vorbereitet sind.

Im Rahmen der Förderung stellt die MIG sicher, dass immer mindestens ein Mobilfunknetzbetreiber eine leistungsfähige Sprach- und Datenversorgung mit mindestens 4G auf den geförderten Infrastrukturen anbietet.

Die MIG wird in Gebieten, die eigenwirtschaftlich durch die Unternehmen versorgt werden können, nicht fördern. Es wird nur in den weißen Flecken gefördert, in denen keine Erschließung durch die Mobilfunknetz- oder Standortbetreiber geplant ist und eine Versorgung über den Markt auch in den nächsten drei Jahren nicht zu erwarten ist.

Welche Gebiete kommen für das Markterkundungsverfahren in Frage?

Aufgenommen werden Gebiete, in denen kein Netzbetreiber eine 4G-Versorgung oder besser anbieten kann, und in denen keine Versorgungsauflagen aufgrund der Mobilfunklizenzvereinbarungen bestehen. Dies betrifft insbesondere Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie Bahnstrecken. Darüber hinaus darf keine parallele Förderung aus einem anderen Förderprogramm bestehen.

Wie wird die Reihenfolge von Gebieten in der Markterkundung bestimmt?

Die bundesweite Auswahl der Gebiete im Markterkundungsverfahren basiert auf Prioritäten, die anhand folgender Parameter ermittelt werden:

1. Anzahl Haushalte
2. Bebauung
3. Straßen und Wege sowie der Landnutzung

Darüber hinaus stimmen wir die Priorisierung von Gebieten auf jeweiliger Landesebene mit den dort zuständigen Stellen ab.

Wo ist der Standort der MIG und wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigt sie?

Unsere Zentrale ist in Naumburg (Saale) in Sachsen-Anhalt. Damit wir bundesweit besser agieren können, bauen wir auch Regionalteams auf. Das sind Teams, die bedarfsgerecht in den jeweiligen Serviceregionen zum Einsatz kommen. In Summe sind derzeit für die

personelle Ausstattung der MIG ca. 98 Mitarbeiter geplant.

Wie und wo erfahre ich mehr darüber, ob mein Mobilfunknetzbetreiber das Netzangebot an meinem Standort weiter ausbauen will?

Die aktuell drei Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland dokumentieren auf ihren Websites die aktuellen Pläne für den Ausbau ihrer Netze:

- Deutsche Telekom/T-Mobile: <https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau>
- Vodafone:
<https://www.vodafone.de/business/featured/technologie/fortschritt-ausbau-vodafone-netz/>
- O₂:
https://o2.surfen-telefonieren.de/verfuegbarkeit?gclid=Cj0KCQjwh_eFBhDZARIsALHjIKeerbltsVuPwY_3s5cy83sO6PzEXcPoPyaZssy8lfive63KAMCnEooaAv2BEALw_wcB

Außerdem können Sie sich jederzeit im [Breitbandatlas](#) über den Stand der Breitband- und Mobilfunkversorgung informieren.

Wie arbeitet die MIG mit Partnern und Zulieferfirmen zusammen und nach welchen Kriterien vergibt sie Aufträge?

Die MIG ist eine öffentliche Auftraggeberin. Alle Beschaffungsprozesse und die operative Vergabe von Aufträgen erfolgen nach den Kriterien des öffentlichen Einkaufs.

Die Grundlage dafür ist das EU-Vergaberecht. Dieses schreibt Transparenz, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung vor. Benötigte Lieferungen und Leistungen werden anhand individueller Anforderungen und Bewertungskriterien ausgeschrieben und beauftragt. Dabei berücksichtigen wir natürlich auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte.

Ausschreibungen für Produkte, Dienstleistungen und sonstige Liefergegenstände werden bei Bedarf über die üblichen Portale veröffentlicht.

Wie setzt sich der fünfköpfige Aufsichtsrat der MIG zusammen?

Neben der Gesellschafterin Toll Collect GmbH sind das Bundesministerium der Finanzen,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr jeweils mit einem Sitz vertreten. Die kommunalen Interessen werden durch einen Sitz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Aufsichtsrat vertreten.

Ein Beirat begleitet die Arbeit der MIG. Welche Aufgabe hat der Beirat bei der Tätigkeit der MIG?

Dem Beirat gehören Vertreter der 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag an. Die Auswahl der Akteure stellt eine Vertretung der Bundesebene sicher und bindet die für die Umsetzung des Ausbaus bedeutsamen Ebenen der kommunalen Spitzenverbände und der Länder ein.

Kontakt

Schreiben Sie uns.

E-Mail: